

# Wahlprotokoll

Seite: 1

## Sekundarschulratswahlen Wahltag: 05.06.2016

Gemeinde: Arlesheim

Gmde

103	0
-----	---

Stimmberechtigte: 6'207

Brieflich: 0

Stimmende: 2'260

Stimmbeteiligung: 36.41%

		Mitglieder
eingelegte Wahlzettel .....		2'260
- abzüglich	leere Wahlzettel	203
	ungültige Wahlzettel	44
gültige Wahlzettel .....		2'013
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Sitze) .....		6'039
- abzüglich	leere Stimmen (Linien)	1'176
	ungültige Stimmen (Linien)	0
gültige Kandidatenstimmen .....		4'863

### Als Mitglied erhalten Stimmen


Stimmen

Schweizer Simon (Frischluff), Sekundarlehrer	1'416
Alig Bösch Silvia (FDP), selbstständige HR-Dozentin	1'329
Käser Patric (FDP), Betriebsökonom FH	1'011
Krisztmann Michael (SP), Heimleiter	973
Einzelne Stimmen	134
Total Kandidatenstimmen	4'863

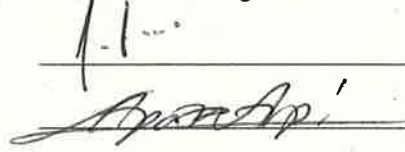
Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Für das Wahlbüro

Der Präsident/die Präsidentin:



Die Urnenbüromitglieder:

  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden sind innert 3 Tagen an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu richten.

# Sitzverteilung

Seite: 1

## Sekundarschulratswahlen Wahltag: 05.06.2016

Gemeinde: Total alle Wahlkreise

Stimmberechtigte: 6'207

Stimmende: 2'260

~~davon briefliche: 0~~

Stimmbeteiligung: 36.41%

		Mitglieder
ingelegte Wahlzettel .....		2'260
- abzüglich	leere Wahlzettel	203
	ungültige Wahlzettel	44
gültige Wahlzettel .....		2'013
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Sitze) .....		6'039
- abzüglich	leere Stimmen (Linien)	1'176
	ungültige Stimmen (Linien)	0
gültige Kandidatenstimmen .....		4'863
<b>absolutes Mehr</b>		<b>811</b>

### Als Mitglied erhalten Stimmen

	Stimmen	gewählt
Schweizer Simon (Frischlüft), Sekundarlehrer	1'416	Ja
Alig Bösch Silvia (FDP), selbstständige HR-Dozentin	1'329	Ja
Käser Patric (FDP), Betriebsökonom FH	1'011	Ja
Krisztmann Michael (SP), Heimleiter	973	Nein
Einzelne Stimmen	134	

# Zusammenfassung

Seite: 1

## Sekundarschulratswahlen

Wahltag: 05.06.2016

Gemeinde	Stimmb.	gültige Wahlz.	Total Stimmen	leere Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	(FDP) Alig Bö.	(FDP) Käser P.	(SP) Krisztn.	(. Schweiz.	div. Stimmen						
Arlesheim	6'207	2'013	6'039	1'176	0	4'863	1'329	1'011	973	1'416	134	0	0	0	0	0	0
<b>Arlesheim:</b>	<b>6'207</b>	<b>2'013</b>	<b>6'039</b>	<b>1'176</b>	<b>0</b>	<b>4'863</b>	<b>1'329</b>	<b>1'011</b>	<b>973</b>	<b>1'416</b>	<b>134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Abstimmungen und Wahlen –Rechtsmittelbelehrung

## (Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte)

### 9 Rechtspflege

#### 9.1 Beschwerde beim Regierungsrat

##### § 83 \* Abstimmungen und Wahlen des Kantons und der Gemeinden

<sup>1</sup> Beim Regierungsrat kann Beschwerde erhoben werden:

- a. wegen Verletzung des Stimmrechts;
- b. wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen; vorbehalten bleibt § 88 Absatz 1 Buchstabe b.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung über die Vorprüfung einer Volksinitiative steht die Beschwerdebefugnis nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu.

<sup>3</sup> Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses. \*

#### 9.2 Beschwerde beim Kantonsgericht \*

##### § 88 \* Abstimmungen und Wahlen des Kantons und der Gemeinden

<sup>1</sup> Beim Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) kann Beschwerde erhoben werden: \*

- a. gegen Entscheide des Regierungsrates über Beschwerden gemäss § 83 Absatz 1;
- b. gegen Verfügungen, Handlungen und Unterlassungen des Regierungsrates wegen Verletzung des Stimmrechtes oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen;
- c. gegen Verfügungen der Landeskanzlei nach diesem Gesetz.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen der Landeskanzlei über die Vorprüfung einer Volks- oder Gemeindeinitiative steht die Beschwerdebefugnis nur der Mehrheit des Initiativkomitees bzw. der federführenden Gemeinde zu.